

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Liebenau



Es wird gem. § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) bekannt gemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Mühlenfeld 42 und 44“ in der Gemarkung Liebenau, Flur 10 (Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 22.01.2018) am 12.03.2018 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke bzw. Grundstücksteile eingewiesen (§ 83 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Liebenau, 13.03.2018

Der Magistrat
der Stadt Liebenau
Harald Munser
Bürgermeister